

DIE LINKE.

Fraktion Gladbeck

**Ratsfraktion DIE LINKE. Gladbeck,
Lambertstraße 7, 45964 Gladbeck**

An den Vorsitzenden des
Rates der Stadt Gladbeck
Herrn Bürgermeister Roland
Rathaus
Willy-Brandt-Platz
45964 Gladbeck

Durchlaufend Bürgermeisterbüro

Ratsfraktion DIE LINKE. Gladbeck

Olaf Jung
Vorsitzender
Steinstraße 75A
45968 Gladbeck
Telefon: 02043 / 314262
Mobil: 0178 5646841
Fax: 03212 1227797
olaf.jung@web.de

Gladbeck, den 24.11.2015

Rüge der Verletzung des Grundsatzes der Sitzungsöffentlichkeit und Antrag auf Vertagung

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die Ratsfraktion DIE LINKE sieht wegen der Umstände der Eintrittskartenausgabe für die Ratssitzung am 26.11.2015 den auf dem grundgesetzlichen Demokratiegebot beruhenden Grundsatz der Sitzungsöffentlichkeit verletzt.

Wegen des zu erwartenden großen Andranges von Bürgern, bedingt durch die Behandlung des Themas B224 / A 52 in Tagesordnungspunkt 4, wurden für die Sitzung Eintrittskarten ausgegeben.

Öffentlich ist eine Ratssitzung, wenn jeder ohne Ansehen seiner Person Zutritt zum Sitzungsraum hat. Zwar können Platzkarten ausgegeben werden, wenn die räumlichen Kapazitäten begrenzt sind. Allerdings muss das Vergabeverfahren geeignet sein, Einfluss auf die Zusammensetzung der Öffentlichkeit zu vermeiden. Die Vergabe eines Teilkontingents der Eintrittskarten nach Fraktionsstärke wird diesen Anforderungen nicht gerecht. Es ist dadurch nicht von vornherein ausgeschlossen, dass die Weitergabe der Eintrittskarten etwa nach politischen oder taktischen Zielvorstellungen und damit gerade nicht ohne Ansehen der Person erfolgt.

DIE LINKE.

Fraktion Gladbeck

Unter den gegebenen Umständen erscheint allein die unmittelbare Weitergabe des gesamten Kartenkontingents durch die Verwaltung an die Öffentlichkeit (sog. Prioritäts- oder Windhundprinzip) als zuverlässig und sachgerecht, indem die Vergabe der Karten ausschließlich in der Reihenfolge ihrer Anforderungen geschieht.

Wegen des Verstoßes gegen den Grundsatz der Sitzungsöffentlichkeit dürfte es nicht zulässig sein, in der Sitzung Beschlüsse zu fassen. Verstöße gegen den Grundsatz der Öffentlichkeit stellen wegen der Bedeutung des Demokratiegebotes Verfahrensfehler dar, die zur Unwirksamkeit aller in der Sitzung gefassten Beschlüsse führen, einschließlich des Beschlusses zur Haushaltssatzung.

Es wird daher beantragt,

die Ratssitzung zu vertagen mit der Maßgabe, dass die etwaige Ausgabe von Eintrittskarten zu einer neu einzuberufenden Ratssitzung unter Einhaltung des Grundsatzes der Öffentlichkeit vorzunehmen ist.

Die Ratsfraktion DIE LINKE behält sich für den Fall der Ablehnung des Antrages die Erhebung einer kommunalverfassungsrechtlichen Feststellungsklage vor.

Mit freundlichen Grüßen



- Olaf Jung -